

ANUNCIOS
Events News
Vermindeerting
Aktuelles
Aktuelles

**Redaktionsschluss
für nächste Woche
Sonntag, 04.02.2024,
24:00 Uhr**

AMTSBLATT EBERHARDZELL

www.eberhardzell.de

69. Jahrgang

Donnerstag, 01. Februar 2024

Nummer 05

**Das Bürgerbüro und das Standesamt sind am
Dienstag, 06.02.2024 aufgrund einer Schulung
geschlossen.**

Wir bitten um Verständnis.

AKTUELLES aus dem Rathaus



Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2024

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragen und Anliegen

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung

Folgende Beschlüsse wurden bekanntgegeben:

Ein zusätzlicher Dienstleister für den Einsatz im Straßenräumdienst im Ortsbereich von Eberhardzell wurde vorerst nicht beauftragt. Der Winterdienst wird wie bisher vom Bauhof erledigt. Falls die Witterungsbedingungen es erfordern, wird erneut über diesen Punkt beraten.

3. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gab folgendes bekannt:

Informationen zu den Gremien und deren Sitzungen sind künftig über das Ratsinformationssystem über die Homepage der Gemeinde Eberhardzell abrufbar. Sie finden diesen Bereich unter dem Punkt Rathaus und Bürger, Gemeinderat, Ratsinformationssystem.

4. Baugesuche

4.1 Bauvorhaben: Abbruch Schuppen, Neubau und Erweiterung eines Wohnhauses, Neubau Holzschopf

Baugrundstück: Flst. 28, Mittishäuser Straße 32, Gemarkung Oberessendorf

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben auf Grundlage des § 34 BauGB zu. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Notwendige Anschlüsse an Wasser- und Abwasser sind vom Bauherrn auf eigene Kosten und in Abstimmung mit der Gemeinde fachgerecht herstellen zu lassen. Die Emissionen der Bundesstraße B 30 sind bekannt und müssen geduldet werden.

5. Bebauungsplan „Gemse Ost“ sowie den örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Eberhardzell

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gemse Ost" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Eberhardzell gefasst. Der Aufstellungsbeschluss bezog sich auf eine Fläche von ca. 1,2 ha auf einer Teilfläche des Flurstückes 127, Gemarkung Eberhardzell. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06. bis 28.07.2023 sind u.a. auch Stellungnahmen eingegangen, die zu Änderungen des Bebauungsplanes und des Umweltberichtes führen.

Der Gemeinderat machte sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage vom Büro Huchler, Schweinhausen, vom 08.01.2024 zu den eingegangenen Stellungnahmen zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemse Ost" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu zu eigen. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungsbeschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat beschloss die Entwurfsfassungen zum Bebauungsplan "Gemse Ost" und die

örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Eberhardzell vom 20.12.2023 bzw. 08.01.2024. Der Gemeinderat billigte diese Entwurfsfassung vom 08.01.2024. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan "Gemse Ost" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 08.01.2024 erneut öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

6. Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Solarpark Füramoos – Weiten –

- Antrag der Firma LAOCO GmbH, Sandgrubenweg 1, 88453 Erolzheim vom 27.11.2023

Der Gemeinderat wurde zuletzt in nichtöffentlicher Sitzung am 11.12.2023 über den Antrag der Fa. LAOCO GmbH, Kirchdorf an der Iller, als Projektentwickler für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes für die Nutzung der Freiflächen-Photovoltaik informiert.

Die Fläche ist bereits im Flächennutzungsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach mit der Bezeichnung „Sonderbaufläche Solarenergie-Weiten“, der am 20.12.2023 beschlossen wurde, vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarenergie - Weiten" in Füramoos, Gemeinde Eberhardzell (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)). Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Süden des Ortsteiles "Füramoos". Das Grundstück Fl.-Nr. 742 befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches.

Die Vorhabenträgerin, Fa. LAOCO GmbH, verpflichtet sich, sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan und der Erschließung zu tragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Der dem Gemeinderat vorliegende Entwurf wurde durch die Verwaltung in der Sitzung erläutert. Die Beschlussfassung des Haushaltsplans 2024 soll in der Sitzung am 19.02.2024 erfolgen.

8. Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Wasserversorgung 2024

Der dem Gemeinderat vorliegende Entwurf wurde durch die Verwaltung in der Sitzung erläutert. Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 soll in der Sitzung am 19.02.2024 erfolgen.

9. Änderung der Benutzungsordnung für die Zehntscheuer der Gemeinde Eberhardzell vom 19.09.2022 aus Anlass des neuen Betriebskonzeptes

Der Gemeinderat hat am 25.07.2022 beschlossen,

die Veranstaltungs- und Seminarräume der Zehntscheuer an einen Pächter fest zu vergeben. Die Benutzungsordnung wurde inhaltlich gestaltet und vom Gemeinderat am 19.09.2022 beschlossen. Die Benutzungsordnung wurde bis heute noch nicht öffentlich bekanntgemacht. Grund hierfür war die deutliche Zeitverzögerung in der Baufertigstellung. Zwischenzeitlich hat sich die Situation geändert. Ein Umdenken im Betreibermodell musste stattfinden. Die Verwaltung hat das neue Modell in der Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 vorgestellt.

Der Gemeinderat stimmte dem neuen Betreibermodell zu. Die beschlossene Benutzungsordnung mit Entgeltordnung vom 19.09.2022 musste daher auf das neue Betreibermodell angepasst werden.

Der Gemeinderat stimmte den Anpassungen der am 19.09.2022 beschlossenen Benutzungsordnung für die Zehntscheuer der Gemeinde Eberhardzell, wie vorgelegt, zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

10. Kommunalwahlen am 09.06.2024

Der Gemeinderat wählte folgende Beisitzer und Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

1. Beisitzer: Peter Branz

2. Beisitzer: Brunhilde Koch

Stellvertr. zu 1. Beisitzer: Susanne Brauchle

Stellvertr. zu 2. Beisitzer: Corinna Rosa

Der Gemeinderat änderte/ergänzte seine Beschlussfassung zur Nutzung von Dienstleistungen der Gemeinde-Amtsboten anlässlich der Kommunalwahlen 2024:

Nachfolgende Angebote gelten nur für den Wahlvorschlagsträger für den Gemeinderat Eberhardzell und die Ortschaftsratswahlen Füramoos, Mühlhausen und Oberessendorf.

Kostenfreie Zustellungsmöglichkeit 1 x 1 Seite des Wahlvorschlages, selbst gestaltet und für den Inhalt selbst verantwortlich, als Anhang des gemeindlichen Mitteilungsblatts am Donnerstag, 23.05.2024 (2 1/2 Wochen vor der Wahl).

Kostenfreie Zustellungsmöglichkeit 1 x 1 Prospekt, für dessen Inhalt selbst verantwortlich, an alle Haushalte durch die gemeindlichen Amtsboten am Donnerstag, 23.05.2024 (2 1/2 Wochen vor der Wahl).

11. Verschiedenes

Windkraftanlagen

Vom Regionalverband Donau-Iller gab es ein Informationsschreiben zu den geplanten Suchräumen für Windkraftanlagen. Die Gemeinde ist vor allem an den Grenzen zu Haisterkirch und in Oberessendorf an den Grenzbereichen zu Bad Waldsee und Winterstettendorf betroffen. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird die Verwaltung eine Stellungnahme verfassen und einreichen. Dies ist bis Ende April möglich. In Winterstettendorf wird es eine Informationsveranstaltung zum Thema geben.

Demonstration und Mahnwachen

Bei den vergangenen Demonstrationen und Mahnwachen in der Gemeinde Eberhardzell gab es keine nennenswerten Schäden auf den öffentlichen Flächen. Dies lag auch an der Witterung und den gefrorenen Böden.

Es wird ein Gesprächstermin angedacht mit Vertretern der Gemeinde, des Gemeinderats und Landwirten, um sich über die Anliegen auszutauschen.

Baustelle Dietenwengen-Hedelberg

Herr Gemeinderat Sproll weist darauf hin, dass die Baustelle zwischen Dietenwengen und Hedelberg schon sehr lange besteht, der Verkehr behindert wird und dies bei den Anwohnern und Landwirten Verärgerung verursacht. Es soll darauf gedrängt werden, dass die Maßnahmen baldmöglichst abgeschlossen werden.

Anbindung öffentlicher Nahverkehr

Herr Gemeinderat Denzel bittet aufgrund der Nachrichten, dass der öffentliche Personennahverkehr um 13% erhöht werden soll, auch die ordentliche Anbindung an Eberhardzell voranzutreiben.

Beim aktuellen Ausbau handelt es sich vor allem um die Strecke Riedlingen-Memmingen, so Gemeinde- und Kreisrat Manfred Lämmle. Falls das Angebot nicht ausreichend genutzt wird könnte der Verkehr im Stundentakt auch wieder eingeschränkt werden.

Beratung zum Thema Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Die Mitarbeiter des Arbeitskreises „Vorsorge treffen“ bieten an, Sie im persönlichen Informationsgespräch über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht kundig zu machen.

Im persönlichen Informationsgespräch, welches ca. 45 Minuten dauert, erhalten Sie Informationen, was bei Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten zu beachten ist. Es geht um die Vorsorge für den Fall, dass jemand gesundheitlich, vor allem geistig, nicht mehr in der Lage ist, Entscheidungen zu fällen.

Der nächste Beratungstermin, durch Frau Ursula Halder, ist am Mittwoch, 28.02.2024, von 14:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Eberhardzell, Zimmer 22, Obergeschoss.

Eine Anmeldung zum Beratungstermin ist erforderlich.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin bei der Gemeindeverwaltung/Bürgerbüro, Tel. 07355/ 9300-15 oder 07355/9300-17.

Mikrozensus 2024 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: «Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.»

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt.

Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Weitere Informationen

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

Ein mathematisches Zufallsverfahren bestimmt die zu befragenden Gebäude bzw. Gebäudeteile. Diese sind in maximal fünf Jahren bis zu viermal in der Befragung. Für die ausgewählten Haushalte gilt Auskunftspflicht. Um die Namen der Haushalte in den Gebäuden festzustellen, setzt das Statistische Landesamt Erhebungsbeauftragte ein. Diese können sich mit einem Ausweis des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte bekommen ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ können die Auskunftspflichtigen die Fragen auch während eines Telefoninterviews beantworten. Die schriftliche Teilnahme auf einem Papierbogen ist ebenso möglich.

Was passiert mit den Auskünften?

Alle Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung

und dem Datenschutz. Sie werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Das Statistische Landesamt prüft und anonymisiert die eingegangenen Daten. Die aggregierten Daten werden zu Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Ist die Teilnahme verpflichtend?

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.



Nächste Abholung

Müll: Freitag, 09.02.2024
Papier: Mittwoch, 28.02.2024
Gelber Sack: Donnerstag, 01./29.02.2024

Gelbe Säcke

durch erneute Lieferengpässe sind derzeit leider keine Gelben Säcke im Rathaus erhältlich.

Wir informieren Sie sobald die Gelben Säcke wieder vorrätig sind.

Vielen Dank für das Verständnis.

Einsatz der Kehrmaschine am 05.02.2024

Wie in den Vorjahren werden wir auch dieses Jahr wieder eine Kehrmaschine zur Fasnetskehrung einsetzen, um die Straßen zu säubern.



Die Kehrmaschine ist in Eberhardzell am 05.02.2024 im Einsatz.

Um die Reinigungsarbeiten zu erleichtern, werden die Anlieger der Umzugsstrecke gebeten, an diesen Tagen keine Fahrzeuge am Fahrbahnrand zu parken. Stellen Sie deshalb Ihre Fahrzeuge bitte auf den Privatgrundstücken ab, damit die Reinigung auf der gesamten Straßenfläche erfolgen kann.

Vielen Dank.
 Die Gemeindeverwaltung.

Anordnung von Verkehrsbeschränkungen zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem. § 45 Abs. 1 und 3 StVO, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO

Am 04.02.2024 wird wegen der Fasnetsveranstaltung in **Eberhardzell die Fischbacher Straße** von 12 bis 18 Uhr **und die Schulstraße** von 12 bis 22 Uhr für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt.

Wegen Baumfällarbeiten muss die **K7569 zwischen Eberhardzell und Dietenwengen** im Zeitraum vom 12.02.2024, 8 Uhr bis 16.02.2024, 16 Uhr für den Fahrzeugverkehr vollständig gesperrt werden. Der Verkehr der K 7569 Eberhardzell in Fahrtrichtung Dietenwengen wird in Eberhardzell über die L 306 nach Füramoos und in Füramoos über die K 7568 nach Dietenwengen umgeleitet. Der Verkehr der K 7569 Dietenwengen in Fahrtrichtung Eberhardzell wird in Dietenwengen über die K 7568 nach Füramoos und in Füramoos über die L 306 nach Eberhardzell umgeleitet.

Wegen Störungsbehebung an der Straßenbeleuchtung in **Eberhardzell, Rosenweg in Höhe Hausgrundstück Nr. 5** muss im Zeitraum vom 19.02.2024, 8 Uhr und 30.04.2024, 17 Uhr für zwei Arbeitstage die Fahrbahn im Baustellenbereich für den Fahrzeugverkehr halbseitig und für den Fußgängerverkehr vollständig gesperrt werden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungsordnung für die Zehntscheuer der Gemeinde Eberhardzell vom 29.01.2024

Der Gemeinderat hat am 29.01.2024 die Benutzungsordnung für die Zehntscheuer der Gemeinde Eberhardzell mit der zugehörigen Entgeltordnung für die Überlassung der gemeindlichen Räume in der Zehntscheuer beschlossen.

Aufgrund der Umfänglichkeit wird sie als Sonderbeilage zum Mitteilungsblatt vom 01.02.2024 bekanntgemacht.

Diese Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ab dem Inkrafttreten können die Räumlichkeiten gebucht werden.

Ihr Ansprechpartner dafür ist Frau Birgit Locher, Rathaus Eberhardzell, Handy 0151 54027663, Mail: blocher@eberhardzell.de.

Eberhardzell, 30.01.2024
 gez.

Guntram Grabherr
 Bürgermeister

Gemeinde Eberhardzell	Landkreis Biberach
--	-------------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der **Gemeinde Eberhardzell** sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortwahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Eberhardzell	9	9
Mühlhausen	3	4
Füramoos	3	4
Oberessendorf	3	4

In der **Ortschaft Mühlhausen** sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der **Ortschaft Füramoos** sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

In der **Ortschaft Oberessendorf** sind dabei 8 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Eberhardzell, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell** - schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

2.2.1 Wahlvorschläge für die Ortschaftsräte der Ortschaft(en) Mühlhausen, Füramoos und Oberessendorf dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden.

Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Ge-

meindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

	Personenzahl	
Mühlhausen	von	10
Füramoos	von	10
Oberessendorf	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Eberhardzell, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Eberhardzell, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell, Hauptamt, Zi. Nr. 1, EG**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre

Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Eberhardzell, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Eberhardzell, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell, Bürgerbüro, Zi. Nr. 4, EG**, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Eberhardzell, 31.01.2024
Bürgermeisteramt
gez. Guntram Grabherr Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarenergie-Weiten"

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberhardzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarenergie-Weiten" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Süden des Ortsteiles "Füramoos" und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr. 742.

Erfordernis und Ziele der Planung:

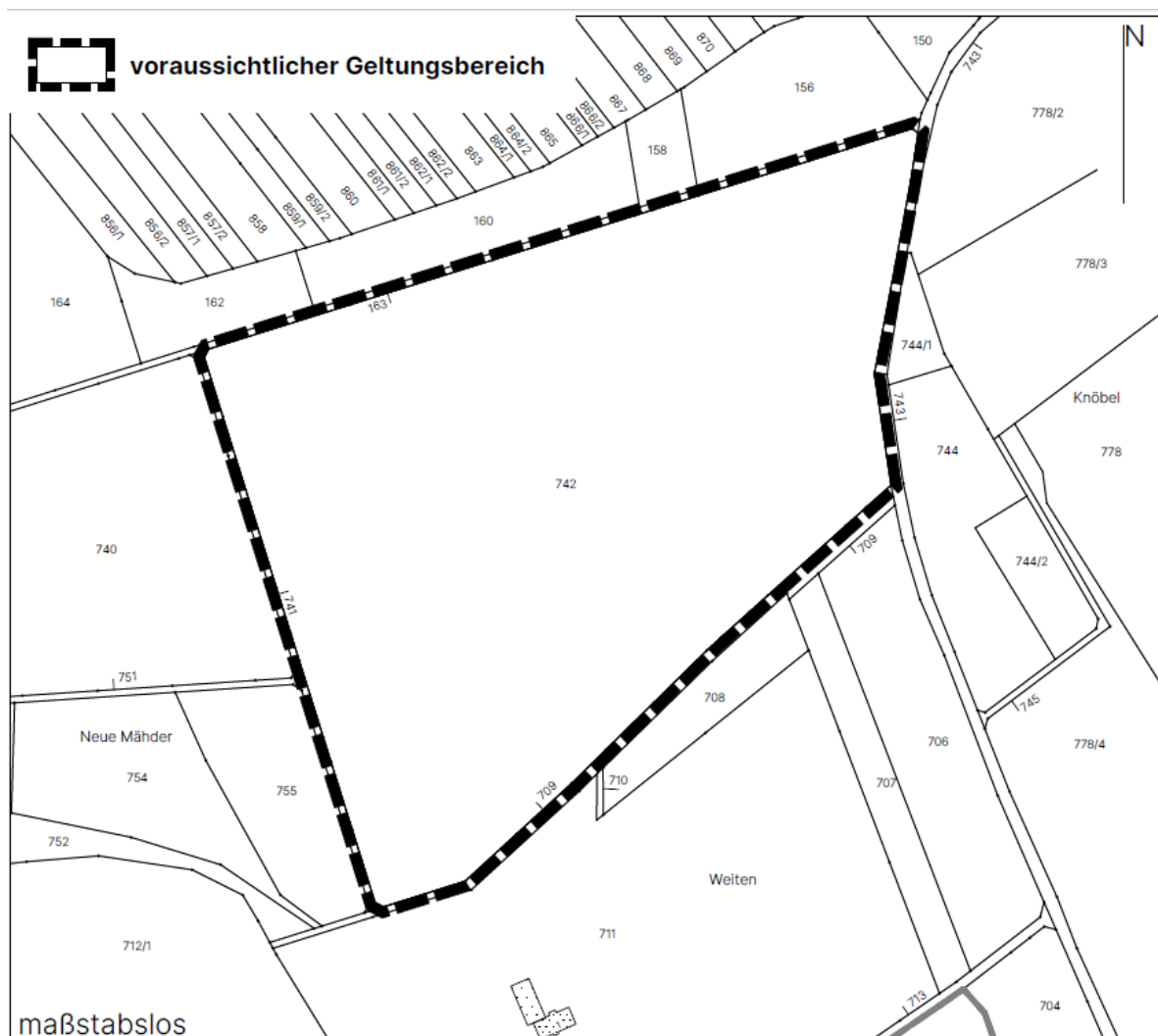
- Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit eines konkreten Vorhabens
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.



Eberhardzell, 31.01.2024

gez. Guntram Grabherr
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Gemse Ost", Gemarkung Eberhardzell und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Gemeinde Eberhardzell hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2024 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Gemse Ost" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Eberhardzell gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich. Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Flst.-Nr. 127 (Teilfläche), Gemarkung Eberhardzell.

Es wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB sowie eine artenschutzrechtliche Betrachtung durchgeführt. In der Begründung zum Entwurf ist ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB enthalten.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die artenschutzrechtliche Betrachtung erbrachte keine Beeinträchtigung geschützter Arten.

Die Bilanzierung des Eingriffs in die Umwelt ergab neben Maßnahmen zur Eingrünung und Ausgleichsmaßnahmen (Sträucherhecken, Ufergehölzsaum und Blühwiese) innerhalb des Plangebiets, ein Kompensationsdefizit. Dieses wird durch Entnahme von Ökopunkten aus dem Ökokonto - Guthaben des Investors sowie durch Erwerb von Ökopunkten ausgeglichen.

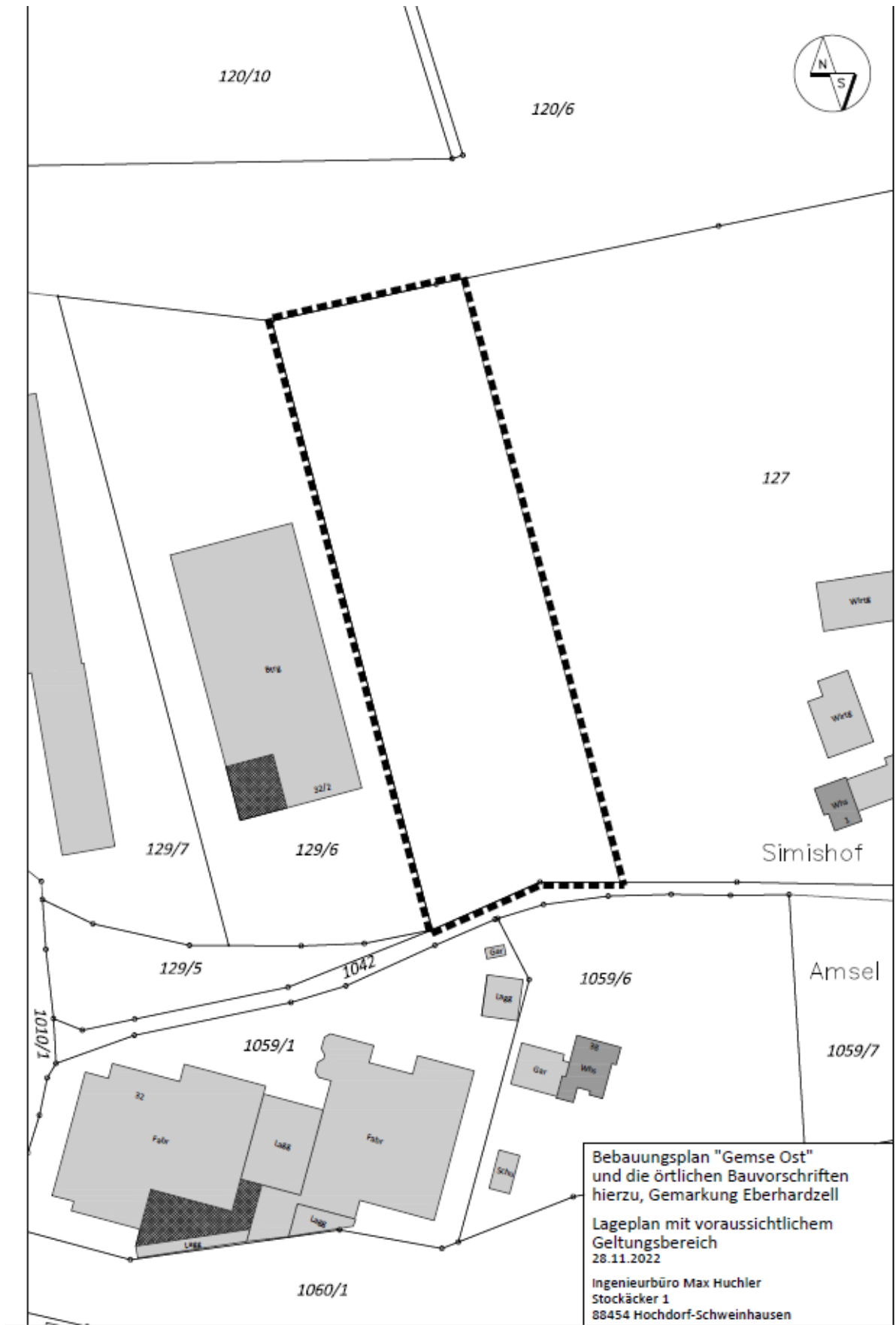
Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung liegt im Rathaus Eberhardzell (Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell, Eingangsbereich) in der Zeit vom **12.02.2024 bis 12.03.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag von 14:00 bis 17:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.eberhardzell.de> -> Leben und Wohnen -> Bauplätze -> Bebauungspläne

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.



Eberhardzell, 31.01.2024

gez. Guntram Grabherr
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung



Amtliche Bekanntmachung
der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit –

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in öffentlicher Sitzung am 20. Dezember 2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen. Grund dafür sind Änderungen von Planflächen in den Gemeinden Attenweiler, der Stadt Biberach und der Gemeinde Maselheim.

- Attenweiler: Aufnahme der Wohnbaufläche „Aspenäcker“ und Aufgabe der geplanten Wohnbaufläche „Ziegeläcker“
- Biberach: Verlagerung einer Sonderbaufläche „Einzelhandel“ und Neuausweisung von 2 gewerblichen Bauflächen, bisher Sonderbauflächen im Bereich des Gebietes „Brunnadern“
- Maselheim: Aufnahme der Wohnbaufläche „Brühläcker, Aufgabe der bisherigen Wohnbauflächen „Ziegelweg“ und „Ellmannsweiler-Breite“ sowie Aufnahme von weiteren Sonderbauflächen für Solarenergie (in Laupertshausen „Solarenergie – Oberer Schleifweg“ und in Sulmingen „Solarenergie Wanne“ und „Solarenergie – Romersbühl“, bisher landwirtschaftliche Flächen).

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht aus der Stadt Biberach und den Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

09.02.2024 bis zum 06.03.2024 (je einschließlich)

auf den Seiten der Stadt Biberach unter
<https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400

Biberach an der Riß, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Zudem kann die Planung im o.g. Zeitraum auch in den Rathäusern der Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formelle Plananlage nur im Stadtplanungsamt Biberach erfolgt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, per E-Mail an stadtplanungsamt@biberach-riss.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch (Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach), oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Eberhardzell, 30.01.2024

gez.
Guntram Grabherr
Bürgermeister

Freiw. Feuerwehr Eberhardzell



Probe der Jugendfeuerwehr am 05. Februar 2024 um 18:30 Uhr in Eberhardzell am Gerätehaus.

Aktuelles aus den Kindergärten



Kinderhaus Umlachmäuse Eberhardzell

Am Montag, 29.01.2024 fand im Kinderhaus eine Maskenvorstellung, organisiert durch den Elternbeirat, statt.

Ziel dieser Vorstellung war, den Kindern deutlich zu machen, dass sich unter einer solchen Maske ein „ganz normaler“ Mensch verbirgt.

In diesem Jahr wurden sogar alle fünf Häser der Narrenzunft genau unter die Lupe genommen. Was genau muss der Lällakönig, eine Katze, eine Hexe, ein Hansel und Holzwurm anziehen. Der Narrenruf jeder einzelnen Gilde sowie das Singen des Zeller Narrenliedes durfte natürlich auch nicht fehlen.



Ein herzliches Dankeschön an unseren Elternbeirat sowie an Monika Hofbauer, Markus Koch, Michaela Kohler, Laura Seitz, und Barbara Zell!

Närrische Grüße

Zelli – Zella – Zello

Das Kinderhaus-Team

Mitteilungen anderer Behörden



Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach informiert:

Kfz-Zulassungsbehörde bearbeitet Anliegen ab 1. Februar nur noch nach Terminvereinbarung

Ab dem 1. Februar 2024 werden Anliegen in der Kfz-Zulassungsbehörde Biberach sowie in den Außenstellen Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen nur noch nach Terminvereinbarung bearbeitet. Termine können über die Homepage des Landratsamts unter www.biberach.de, über die Hotline der Zulassungsbehörde unter 07351 52-6070 beziehungsweise direkt vor Ort gebucht werden.

Von der Terminpflicht ausgenommen sind Abmeldungen und Adressänderungen. Diese Anliegen können in der Hauptstelle in Biberach direkt an der Infotheke bearbeitet werden. In den Außenstellen muss hierfür eine Wartemarke am Terminterminal gezogen werden. Für eine bessere Planung empfiehlt das Landratsamt auch für diese Fälle eine vorherige Terminbuchung.

So funktioniert das Terminsystem: Über einen Klick auf den Button „Terminvereinbarung bei der Zulassungsstelle“ gelangt man auf eine Übersicht mit buchbaren Dienstleistungen. Hier kann das Anliegen ausgewählt werden. Bei einem Sonderfall ist die Auswahl „Sonstiges“ zu treffen. Wichtig ist, dass neben der Auswahl der Dienstleistung die richtige Anzahl der zu bearbeitenden Fälle angegeben wird. Nach Auswahl der entsprechenden Zulassungsstelle (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Riedlingen) werden die nächsten freien Termine angezeigt und zur Auswahl gestellt. Nach der Buchung des Termins erhält die Kundin bzw. der Kunde eine Bestätigung per E-Mail mit der individuellen Terminnummer. Mit dieser Nummer können die Kunden am ausgewählten Tag zehn Minuten vorher an der Infotheke beziehungsweise am Terminterminal einchecken.

Das Landratsamt informiert:

Ausländerbehörde am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar, geschlossen

Aufgrund einer Fortbildung bleibt die Ausländerbehörde des Landratsamts am Montag und Dienstag, 5. und 6. Februar ganztägig geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten sind die Beschäftigten über die E-Mail-Adresse auslaenderamt@biberach.de zu erreichen.

**Das Landratsamt – Landwirtschaftsamt informiert:
Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarktung zum Thema „Kundentrends und nachhaltige Verpackungen“**

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt für Dienstag, 27. Februar, in Kooperation mit dem Fachbereich Landwirtschaft am Landratsamt Sigmaringen zu einem überregionalen Fachtag ins Kloster Siefßen, Bad Saulgau, ein. Der Fachtag beginnt um 9 Uhr und endet um 16.30 Uhr.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt in unserer Gesellschaft zurecht eine immer größere Rolle. Nachhaltige Verpackungen werden zunehmend auch in der Direktvermarktung zu einem wichtigen Kaufkriterium. Referentin Dr. Sophia Goßner von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft erläutert die Rahmenbedingungen und verpackungsrechtlichen Pflichten und gibt Tipps für praktikable Lösungsansätze. Anhand zahlreicher Anschauungsmaterialien werden Beispiele für nachhaltige, wertige und sparsame Verpackungssysteme vorgestellt.

Das Erkennen der aktuellen Verbraucherwünsche ist ein zentraler Erfolgsfaktor – in der Lebensmittelindustrie genauso wie in der landwirtschaftlichen Direktvermarktung. In Ihrem Fachvortrag „Wie tickt der Konsument?“ zeigt Prof. Dr. Andrea Maier-Nöth von der Hochschule Albstadt-Sigmaringen, wie man Chancen für die Direktvermarktung daraus ableiten kann.

Der Wissensmarkt am Nachmittag bietet eine Mischung aus Fachvorträgen und Praxis-Austausch. In einem Beitrag erfahren die Teilnehmenden, was Verbraucher unter nachhaltigen Verpackungen verstehen und welche Erwartungen die Kunden an diese Verpackungen haben. Zwei weitere Themenangebote beschäftigen sich mit den Schwerpunkten „Unverpackt“ und „Mehrwegsysteme“.

Für die Teilnahme an der Fortbildung ist eine Anmeldung bis Montag, 12. Februar, über den Veranstaltungskalender des Landkreises Sigmaringen auf der Internetseite www.landkreis-sigmaringen.de/veranstaltungen erforderlich. Dort sind weitere Informationen und der Flyer zur Veranstaltung hinterlegt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Der Tagungsbeitrag beträgt 40 Euro inklusive Verpflegung und Getränken.



Rathaus am Gompigen Donnerstag geschlossen!

Das Rathaus bleibt am Gompigen Donnerstag, 08.02.2024, gantztägig geschlossen.

Wir sind ab Freitag, 09.02.2024 zu den üblichen Sprechzeiten wieder für Sie da!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eberhardzell
Burgstraße 2
88436 Eberhardzell
Tel. 07355 / 9300-0

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo.-Fr.: 08:00-12:00 Uhr
Mo.: 14:00-17:00 Uhr
Mi.: 14:00-18:00 Uhr
Termine nach telef. Vereinbarung

Verantwortlich für den gesamten Inhalt:

Bürgermeister Guntram Grabherr,
Burgstr. 2, 88436 Eberhardzell

Druck:

Gemeinde Eberhardzell, Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell

Schicken Sie uns Ihre Nachricht oder Anzeige:

mitteilungsblatt@eberhardzell.de

Redaktionsschluss: Montag, 24:00Uhr

Im Notfall erreichen Sie

Wassermeister Tel. 07355 / 930048
Klärwärter, Herr Rösch Tel. 0151 16724324

Defibrillatoren

Standorte in der Gemeinde Eberhardzell:

- ♦ Volksbank, Eberhardzell
- ♦ Seniorenzentrum Josefspark Eberhardzell
- ♦ DGH Oberessendorf
- ♦ Feuerwehrgerätehaus / DRK-Garage Füramoos
- ♦ Turnhalle Mühlhausen

NOTRUF im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransporte	07351 19222
Kinder-/Ärztlicher Notdienst	116117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 12012000

Lebensbegleitung bis zuletzt

Ambulante Hospizgruppe Biberach

Einsatzleitung 0170 488 99 29
E-Mail hospizgruppe-biberach@t-online.de
Homepage www.ambulante-hospizgruppe-biberach.de

Bahnhofsmision Aulendorf

Bahnhof 1, 88326 Aulendorf Tel. 07525 7510
Fax 07525 924934, Aulendorf@bahnhofsmision.de
Dienstzeiten der Bahnhofsmision:

Montag bis Freitag 8:45 bis 17:00 Uhr
samstags geschlossen

Bahnhofsmision Biberach

Bahnhof Gleis 1, 88400 Biberach Tel. 07351 3400663
biberach@bahnhofsmision.de

Dienstzeiten der Bahnhofsmision:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr,
Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr.

Vereins-Nachrichten



Schützengesellschaft Hummertsried 1855 e.V.

Am Freitag, 26.01.2024 um 18:00 Uhr **Jugendtraining** in der Sportbogenhalle beim Schützenhaus in Eberhardzell. Anschließend ab 19:30 Uhr wird der Luftgewehrstand abgebaut und die Halle dekoriert. Am **Mittwoch, 07.02.2024 um 14:00 Uhr Ball für Junggebliebene** im Schützenhaus in Eberhardzell. Über **Kuchenspenden** für den Ball für Junggebliebene und **Helfer** würden wir uns freuen. Kuchenspenden bitte bei **Manfred Lämmle 01717809660** anmelden.



Die Narrenzunft hat wieder ein abwechslungsreiches Programm für den Ball zusammengestellt.

Die Helfer beim Ball für Junggebliebene treffen sich am Mittwoch, 07.02.2024 um 13:00 Uhr im Schützenhaus.

Bei unserer Jahreshauptversammlung wurde der Ablauf und die Organisation vom **Internationalen Bogenturnier am 27./28. April 2024** in Eberhardzell besprochen. Die Genehmigung von ForstBW und vom Kreisforstamt zur Durchführung vom Bogenturnier wurde erteilt. Für den Bogenparours und für die Bewirtung werden noch Helfer benötigt. Bitte tragt Euch in die Arbeitsdienstlisten im Schützenhaus ein. Die Anmeldemöglichkeit für die Turnierteilnehmer wird am Samstag, 10.02.2024 online ermöglicht.

Alle Mitglieder der Vereine, Gilden und Gesellschaften sind herzlich am Samstag, 02.03.2024 um 19:00 Uhr zum Kreisschützentag vom Schützenkreis Biberach Iller in Oberstetten eingeladen.

OSM M. Lämmle



Narrenzunft „Zeller schwarze Katz“ e.V.

Veranstaltungskalender 2024

Narrenmesse

Samstag, 03.02.2024 18:31 Uhr
Kirche Eberhardzell

1. Bunter Abend

Samstag, 03.02.2024 20:00 Uhr
Umlachtalhalle

Karten können an der Abendkasse erworben werden.

Umzug

Sonntag, 04.02.2024 13:30 Uhr

Aufgrund unseres Umzuges kann es am Sonntag zu Lärmbeeinträchtigungen kommen. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und freuen uns auf ein sensationelles Fasnetswochenende in Narrenzell.

Gompiger

Donnerstag, 08.02.2024

09:55 Uhr	Kindergartenbefreiung
10:15 Uhr	Schülerbefreiung
11:11 Uhr	Bürgermeisterabsetzung
14:30 Uhr	Bach-nab-Fahrt

2. Bunter Abend

Samstag, 10.02.2024 20:00 Uhr
Umlachtalhalle

Kinderball

Sonntag, 11.02.2024 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Pfarrsaal Eberhardzell

Fasnetsverbrennen

Dienstag, 13.02.2024 19:00 Uhr

Die weiteren Termine und Informationen rund um die Narrenzunft gibt es außerdem online auf www.nz-eberhardzell.de.



Narrenzunft
„Zeller schwarze Katz“ e.V.
- Katzensgilde -

Katzensgilde Eberhardzell

Großer Kinderball

Wann:

Sonntag, den 11.02.2024
 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo:

Im Pfarrsaal der Gemeinde Eberhardzell

Spiel, Spaß und Unterhaltung für die Kinder

Bei unserer **Tombola** erwarten euch tolle Gewinne.

Für das leibliche Wohl wird mit
Kaffee und Kuchen gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch.

Zelli – Zella – Zello



Eure Katzensgilde



Musikverein
Füraamoos

Förderverein des Musikverein Füraamoos e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 16. Februar 2024**, findet um **19.00 Uhr**
im Gasthaus Rössle, unsere ordentliche Jahres-
 hauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen gemäß Satzung
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Zur Jahreshauptversammlung sind alle Mitglieder des
 Fördervereins herzlich eingeladen.

Anträge an die Generalversammlung sind spätestens
 drei Tage vor ihrer Durchführung an den Vorstand zu
 richten.

Der Vorstand

Musikverein Füraamoos e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 16. Februar 2024**, findet um **20.00 Uhr**
im Gasthaus Rössle, die ordentliche Jahreshauptver-
 sammlung statt.

Tagesordnung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen gemäß Satzung
9. Grußwort der Gäste
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Zur Jahreshauptversammlung sind alle aktiven und
 fördernden Mitglieder, die Vorstände der örtlichen
 Vereine, die Eltern der in Ausbildung stehenden Kin-
 der und Jugendlichen, sowie alle Gönner des Musik-
 vereins herzlich eingeladen.

Anträge an die Generalversammlung sind spätestens
 drei Tage vor ihrer Durchführung an den Vorstand zu
 richten. Antrag an die Versammlung zur Beitragserhö-
 hung für fördernde Mitglieder.

Der Vorstand



Kath. Kirchenchor Eberhardzell

Am gompiga Donnerstag

8. Februar 2024

isch es wieder soweit,
dr Kirchachor hält für Eich
 noch dr Bürgermeisterabsetzung
 a leckeres **Mittagessa bereit**.

Em **Pfarrsaal** donda, wia jedes Jahr,
 send alle **herzlich willkommen**,
 beim **Zeller Kirchachor**!

Au **noch dr Bachnabfahrt**
 Zu **Kaffee ond Kucha**
 Derfet ihr eis **gerne besucha**.

Es griaßt Eich ihr liebe Narra
 mit Zelli, Zella, Zello
s´ Fasnetsteam vom Kirchachor



KATHOLISCHE LANDJUGEND
BEWEGUNG
MÜHLHAUSEN

Landjugend Mühlhausen

Mittwoch, den 7. Februar:

Kommenden Mittwoch wollen wir den Abend gemütlich im LaJu-Heim ausklingen lassen.



Landjugend Oberessendorf

Funkenfeuer in Oberessendorf

Die Funkenbuben der Landjugend Oberessendorf erwecken dieses Jahr wieder alte Traditionen und bauen einen Funken in der Kiesgrube Hetzisweiler. Dazu darf naturbelassenes, unbehandeltes Holz wie Christbäume, Gehölzschnitt oder Baumreisig zu folgenden Zeiten angeliefert werden:

- Freitag, den 16.02.2024 von 14 - 18 Uhr
- Samstag, den 17.02.2024 von 8 - 11 Uhr

Größere Mengen nur nach **telefonischer** Vereinbarung (0171/4770916).



Dorfgemeinschaft Oberessendorf e. V.

Kultur aufs Land

Die Dorfgemeinschaft Oberessendorf e.V. präsentiert:

Marianne Schätzle – „Es isch wie's isch“

Freitag, 8. März 2024, 20:00

(Einlass 19:00 Uhr; 15 Euro je Karte)



Aus dem Programm:

Es geht ums älter werden, um den modernen Zeitgeist und alltäglichen Wahnsinn. Sie geht der Frage nach, ob Männer, die grillen können, wirklich kochen können. Und sie fragt sich, was man nur machen soll, wenn niemand mehr einen Handwerksberuf erlernt? Wen bestellt man, wenn der Wasserhahn tropft? Den Wasserbachelor oder den Wasseringenieur? Sie rückt die Dinge zurecht. Es lebe der gesunde Menschenverstand. Mitten aus dem Leben und von außen betrachtet. Sie ist der neue Geheimtipp, wenn es um Humor aus'm Ländle geht.

Erleben Sie einen kurzweiligen Abend, an dem sie herzlich lachen können. Kabarett auf hohem Niveau und darunter.

Kartenvorverkauf:

- Per Mail unter:
veranstaltungen@dg-oberessendorf.de
- Per WhatsApp oder telefonisch:
01511 0422 550

Wir freuen uns auf Euch
das Team der Dorfgemeinschaft Oberessendorf e.V.



Dorfgemeinschaft Oberessendorf e. V.

VORSCHAU – DGH-Fasnet 2024

Am **Rußigen Freitag, 09.02.2024,**
ab 19:00 Uhr.

Für gute Stimmung sorgen
DJ Willried und DJ Louis,
der Musikverein Oberessendorf.
Für das leibliche Wohl ist mit
Kutteln, Wurstsalat, Saiten und
Barbetrieb bestens gesorgt.



Auf große und kleine Mäschkerle freut sich
Euer Team der Dorfgemeinschaft Oberessendorf e.V.



Freizeit Aktiv - Ü 60 Oberessendorf

> EINLADUNG <

Närrische Junggebliebene

Zelli - Zella - Zello

Liebe Mitglieder und Freunde.

Jetzt fangt bald d'Fasnet bei ons a' -
mir mached do alle mit, d'Fraua ond au d'Ma.
Beim Ball für Junggebliebene do send mit Ü60ger
dr'bei, do gib't's a' Programm und zom essa
ond trenka au grad gnua, zur Fasnet g'hört
des au dr'zua.

So wollet mir richtig Fasent halta, ond unseren
Humor aufs neue b'halta.

Wir treffen uns am
»Mittwoch 7. Februar 2024 um 13.15 Uhr«
bei der Turn- und Festhalle Oberessendorf

Wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren
zum **Schützenhaus Eberhardzell.**
Der **Eintritt beträgt € 5,00** pro Person.
Bitte kommt recht zahlreich, denn wir freuen
uns auf einen schönen unterhaltsamen
„Fasnetsnachmittag“ mit Euch zusammen.

Vorstand Albert Kramer und sein Team



Kyffhäuserkameradschaft Eberhardzell- Oberessendorf 1871 e.V.

Herzlichen Dank an alle Mitglieder für den Besuch der
Jahreshauptversammlung. Wir konnten den Landes-
vorsitzenden von Baden-Württemberg Wendelin Bo-
denmüller im Schützenhaus in Eberhardzell begrüßen.
Bodenmüller informierte uns über die Entwicklung und
die anstehenden Wahlen auf Landesebene. Er lobte
die von der Kyffhäuserkameradschaft seit 71 Jahren
durchgeführten Gedenkveranstaltungen zum Volks-
trauertag in Eberhardzell und Oberessendorf und hob
besonders den politischen Frühschoppen mit Landrat
Mario Glaser hervor.



Foto: Dietmar Kiebler

Von rechts Vorstand Manfred Lämmle, Stellvertretender
Vorstand Ulrike Wagner, Landesvorstand Wendelin Boden-
müller, Kassierer Hermann Kloos, Beisitzer Franz Denzel,
Schriftführer Georg Neiss, Beisitzer Thorsten Wagner, Peter
Schölderle und SGes Kassierer Iris Schölderle.

Der Vorstand



Fröhliches Kaffeekränzchen

Liebe Seniorinnen und Senioren, liebe Mitglieder der
Kolpingsfamilie, des Kath Frauenbundes und alle Inte-
ressierten,

Habt ihr Lust auf ein fröhliches Kaffee-Kränzchen mit
dem Musikanten Karl-Heinz Maucher? Dann kommt
am

Rosenmontag, 12. Februar 2024
ab 13.59 Uhr ins Gebhard-Müller-Haus

Wir laden euch alle ganz herzlich ein. Für's leibliche
Wohl ist bestens gesorgt.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freuen sich

**die Kolpingsfamilie und
der Kath. Frauenbund FÜRAMOOS**

KOLPING

Kolpingsfamilie Füramoos e.V.

Einladung zur 70. ordentlichen Mitgliederversammlung

Am Sonntag, den **18.02.2024** findet um **17:30 Uhr** im **Gebhard-Müller Haus** die 70. ordentliche Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Füramoos e.V. statt.

Dazu laden wir unsere Mitglieder, Gönner, die Vorstände der örtlichen Vereine und Freunde der Kolpingsfamilie Füramoos e.V. recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Geistlicher Impuls
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Wir beginnen mit einem gemeinsamen Vesper, bei dem für Speis und Trank bestens gesorgt sein wird. Ebenso werden wir Euch unser aktuelles Jahresprogramm vorstellen.

Wer noch keine Karten für das Kabarett SAUBACH-KOME.DE hat, kann diese bei der Mitgliederversammlung noch erwerben.

Wir danken schon im Voraus für Eure aktive Teilnahme.

Treu Kolping

Die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Füramoos e.V.

FC Blau-Weiß Bellamont

Spielvorschau:

Freitag, 02.02.2024

Frauen/ Landesfreundschaftsspiel

SGM Eschach/Brochenzell : FC Blau-Weiß Bellamont

Beginn: 17.30 Uhr in Weissenau

Samstag, 03.02.2024

Frauen/ Bezirksfreundschaftsspiel

TSG Bad Wurzach : FC Blau-Weiß Bellamont

Beginn: 10.00 Uhr in Bad Wurzach

Veranstaltungen

Liebe Zeller,

am Samstag, den 03.02.24, findet wieder die legendäre Hexendisco im Festzelt in der Ortsmitte statt. In dieser Zeit ist von höherer Lautstärke im umliegenden Bereich auszugehen. Wir bitten deshalb um Verständnis. Über euer Kommen freuen wir uns natürlich sehr.

Beste Grüße,
das Hexendisco-Team

Das Original.

VOL. 7 Ü18

HEXEN DISCO

03.02.2024
EBERHARDZELL
19.00 UHR






Veranstaltungen in den Nachbargemeinden

Bad Wurzach

Rosenmontagstanz im Kurhaus Bad Wurzach

Alle Tanzbegeisterten in und um Bad Wurzach dürfen sich auf ein vergnügliches Angebot freuen: Im Kurhaus am Kurpark haben alle Tanzfreudigen die Möglichkeit, das Tanzbein zu schwingen. Alle zwei Wochen erwarteten die Besucherinnen und Besucher ein geselliger

Tanzabend im Kursaal. Die nächsten Tanzangebote mit Bewirtung finden an folgenden Tagen statt:

Do., 1. Februar mit den Amorosos

Rosenmo., 12. Februar mit Hans Maurus

Do., 29. Februar, mit Musik-Franz

Do., 14. März mit D' Lauser

jeweils um 19:30 Uhr. Eintritt 6 Euro bzw. 4,50 Euro mit Gästekarte. Die Eintrittskarten sind eine halbe Stunde vorher an der Kasse erhältlich. Weitere Informationen www.bad-wurzach.de/tourismus.

Wassergymnastik im Hallenbad Bad Wurzach

Im Bad Wurzacher Hallenbad finden Badegäste ein umfangreiches Angebot vor, um fit und gesund zu bleiben. Die verschiedenen Kurse können über die VHS Bad Wurzach oder die DLRG Bad Wurzach gebucht werden. Für folgende Wassergymnastik-Kurse gibt es noch freie Plätze:

Wassergymnastik-Kurse

Kurs 1, Mo., 19. Februar (14 - 14:45 Uhr)

Kurs 2, Mo., 19. Februar (15 - 15:45 Uhr)

Dauer: 10 Kurstage mit je 45 Min. Kursgebühr 59 Euro. Die Kurse sind nur für Teilnehmer geeignet, die sich sicher im Wasser bewegen können (keine Nichtschwimmer). Bitte melden Sie sich frühzeitig beim VHS-Team an, Tel. 07564 / 302-110, per Fax 07564 / 302-3110 oder online unter www.vhs-bad-wurzach.de, da viele Kurse, wie z. B. Aquafitness, bereits ausgebucht, sind.

Bellamont

I. Musikerball am Samstag, 03.02.2024

Beginn: ab 20.01 Uhr in der Turn- und Festhalle Bellamont, Einlass ab 19.00 Uhr

Veranstalter: Musikverein Bellamont e.V.

Biberach

Die Kraft und der Kanal des künstlerischen Ausdrucks **Jugend aktiv e.V. Streetwork und der Integrationsfonds „1:1 – Mensch zu Mensch“ der Bürgerstiftung Biberach präsentieren im Februar die Ausstellung „Ausdruck #Kunst“ im Foyer des Biberacher Rathauses und laden zur Eröffnung am 2. Februar, 17 Uhr, ein.** Die Ausstellung ist den ganzen Februar zu den Öffnungszeiten des Biberacher Rathauses zugänglich und wird von der Stadt Biberach und dem BLAPF Jugendfonds unterstützt, der Mittel aus dem Verkauf des Jugendgetränks BLAPF zur Unterstützung von Projekten im Jugendbereich generiert.

Winterstettendorf

Dorfer Fasnet 2024

Die 4 Dorfer Fasnetsvereine, und die Voltigiergruppe des Reit- und Fahrvereins Ingoldingen unterhalten Sie mit einem bunten Abend der viel Abwechslung, Witz

und Humor versprüht. - Karten hierzu gibt's an der Abendkasse -

Wir freuen uns Sie an folgenden Terminen als Gäste im 'Dorf' begrüßen zu dürfen:

am Sonntag, 04.02.2024, ab 19.00 Uhr

und Donnerstag, 08.02.2024, ab 20.00 Uhr

jeweils im Gemeindehaus (Narahalla) Winterstettendorf

Mit schwungvollen und närrischen Grüßen
die Dorfer Fasnetsvereine

Winterstettenstadt

Fasnet in Sommerstetten 2024

Die närrischen Vereine aus Sommerstetten sind schon wieder seit Wochen voll in den Fasnetvorbereitungen. Die diesjährigen Bunten Abende finden am Sa. 03.02.24, Sa. 10.02.24 und So. 11.02.24 jeweils ab 20:00 Uhr im Kulturstadel (Rief-Haus) statt. Karten können telefonisch bei Frau Gabi Blaser (Tel.: 07355/917913) täglich zwischen 18:30-19:30 Uhr bestellt werden. Restkarten sind der Abendkasse erhältlich.

Am Rosenmontag (12.02.24) findet um 13:61 Uhr wieder der traditionelle Rosenmontagsumzug statt. Davor besteht ab 11:00 Uhr im Kulturstadel die Möglichkeit zum Mittagessen (u.a. Kesselfleisch). Nach dem Umzug gibt es Kaffee und Kuchen. Auf eine närrische Stimmung freuen sich die örtlichen Vereine Sommerstettens.

REE REE REE !!!

Was sonst noch interessiert

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

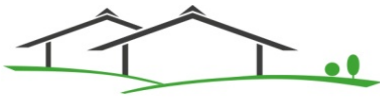
Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form. Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de"

Anzeigen



Seniorenzentrum **Josefspark**

Wir **suchen** ab sofort für eine Mitarbeiterin eine **2-Zimmer-Wohnung** in Eberhardzell zu mieten.

Seniorenzentrum Josefspark, Tel. 07355-93080
oder info@seniorenzentrum-josefspark.de

Wir suchen für unsere Kunden

für Lehrerehepaar mit Kind **dringend ein Wohnhaus**, etwa 3-4 Zimmer od. ETW - für baldigen Einzug (Finanzierung gesichert) freistehendes **1-2 Familienhaus mit Garten**, unser Kunde (Betriebswirt bei einem überregionalen Unternehmen) wünscht sich eine größere Immobilie mit Garten und ruhiger Umgebung

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Hausarztpraxis Lindquist Eberhardzell

Die Praxis ist von Donnerstag, den 08.02.24 bis
einschl. Dienstag 13.02.2024 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine schöne
Fasnetszeit!

Achtung!!! Geänderter Redaktionsschluss!!!



In KW 06 muss der Redaktionsschluss wegen
dem Gompigen Donnerstag vorverlegt werden
auf

Sonntag, 04.02.2024, 24:00 Uhr.

Später eingehende Anzeigen und Berichte
können nicht mehr berücksichtigt werden.

Wir bitten um Beachtung!

Kirchliche Nachrichten



Evangelisches Pfarramt Bad Waldsee

Sonntag, 04.02., B. Waldsee

09:30 Uhr

Gottesdienst (Pfrin. Oehme) im Ev.
Gemeindezentrum;
gleichzeitig Kindergottesdienst



Katholische Kirchengemeinde St. Joseph, Mittelbuch

Samstag, 03.02., Mittelbuch:

19.00 Uhr

Wortgottesdienst mit Kommunionfeier,
mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Unser Fasnets-Angebot: 5+1 Berliner

Ein absolutes Fasnets-Highlight! Sie kaufen fünf köstliche Berliner nach Wahl und wir schenken Ihnen einen klassischen Berliner mit selbstgekochter Himbeerkonfitüre dazu!

Probieren Sie unsere Berliner-Vielfalt zur Fasnetszeit - da ist für jeden etwas dabei!

Der Bäcker Mayer | Backhaus EDEKA Haidorf
Kalmusstraße 2 | 88436 Oberessendorf
Mo - Sa: 7:00 - 20:00 Uhr | So: 7:00 - 17:00 Uhr



Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche Ummendorf

Pfarrerin Muriel Sender
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter
www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht.

Hebräer 3, 15

Tauferinnerungsgottesdienst

Am Sonntag, 4. Februar 2024, 10:30 Uhr erinnern sich beim Familiengottesdienst unter dem Motto „Die Segenshand“ alle kleinen und großen Gottesdienstbesucher*innen an ihre eigene Taufe und deren Bedeutung und bekommen den Segen zugesprochen. Die Tauffamilien des vergangenen Jahres werden extra eingeladen. Pfarrerin Sender und die Konfis gestalten den Gottesdienst gemeinsam. An diesem Tag wird auch die Tauffrucht vom Taufbaum in der Kirche abgehängt und kann als Erinnerung von den Familien mit nach Hause genommen werden. Im Anschluss sind alle ganz herzlich zum Kirchenkaffee im Saal eingeladen und können miteinander ins Gespräch kommen und den Vormittag ausklingen lassen.

Nachmittag für Ältere

Am Dienstag, 6. Februar, erleben wir ab 14:30 Uhr einen musikalischen Genuss: Akkordeonspielerinnen und -spieler der Seniorengruppe des Harmonikaorchesters Biberach kommen zu Besuch und werden uns den Nachmittag verschönern. Natürlich bleibt auch Zeit für Gespräche und den geselligen Teil mit Kaffee trinken, Kuchen essen und selber singen.

Religion für Kleinkinder erfahrbar machen – ein Abend für Eltern rund um christliche Rituale mit Muriel Sender, Pfarrerin

Ich möchte mein Kind gerne nach christlichen Werten erziehen – aber wie fange ich an? Mein Kind stellt religiöse Fragen – aber wie antworte ich gut darauf? Der Abend richtet sich an Eltern, die ihr Kind / ihre Kinder bewusst an die Inhalte des christlichen Glaubens heranführen und sie in ihrem religiösen Werdegang begleiten möchten. Dabei wird Vieles ganz praktisch gezeigt und ausprobiert: Tischgebete, Abendgebete, schöne Rituale, biblische Geschichten mit Materialien erzählen usw. Ein bunter Strauß an Möglichkeiten, aus dem die Teilnehmenden hoffentlich etwas finden, das zu ihnen passt.

Termin: 8. Februar, Donnerstag, 20-22 Uhr, Gebühr: 8 Euro

Ort: Versöhnungskirche Ummendorf, Riedweg 12
max. 10-12 Teilnehmende, kurzfristige Anmeldung
noch möglich über FBS Biberach www.fbs-biberach.de

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit
Eberhardzell - Füramoos -
Mühlhausen - Oberessendorf

Weltgebetstag
IN ST. OTILIA MÜHLHAUSEN
UM 19:00 UHR

...durch das Band des Friedens



Palästina
1. März 2024

Gaza, Hamas, Israel und Palästina sind aktuell Themen der Nachrichten. Wie die Situation zum 1. März sein wird, ist nicht absehbar. Wird weiterhin Krieg herrschen, wird es zumindest eine Waffenruhe geben oder wird ein Weg gefunden für eine sichere und gerechte Lebensmöglichkeit der Menschen in Israel und Palästina? Die Geschichten der drei Frauen beim Weltgebetstag geben einen Einblick in Leben, Leiden und Hoffnungen in den besetzten Gebieten. Sie sind Hoffungskeime, die deutlich machen, wie Menschen aus ihrem Glauben heraus Kraft gewinnen, sich für Frieden zu engagieren. Ihre Erzählungen sind eingebettet in Lieder und Texte, die den Wunsch nach Frieden und Gerechtigkeit und vor allem die Hoffnung darauf ausdrücken.

Am 01. März 2024 wollen Christ*innen weltweit mit den Frauen des palästinensischen Komitees beten, dass von allen Seiten das Menschenmögliche für die Erreichung eines gerechten Friedens getan wird.

So kann der Weltgebetstag 2024 in dieser bedrückenden Zeit dazu beitragen, dass - gehalten durch das Band des Friedens - Verständigung, Versöhnung und Frieden eine Chance bekommen, in Israel und Palästina, im Nahen Osten und auch bei uns in Deutschland.

Wir in der Seelsorgeeinheit feiern den Weltgebetstag am Freitag, 01. März 2024 um 19:00 Uhr in Mühlhausen.



Katholische Kirchengemeinde Eberhardzell

Samstag, 03.02.

18:30 Uhr Vorabendmesse vom 5. So. im JK mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Franz Hüb, Brigitte Kibler (JT)



Narrenmesse

Ministranten: Wochendienst und wer sonst noch gerne möchte...☺

Dienstag, 06.02.

10:30 Uhr Eucharistiefeier im Josefspark
19:00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Auflegung der Jahresrechnung 2021

Die Kirchenpflegerrechnung 2021 für die Gemeinde Eberhardzell wurde vom Kirchengemeinderat am 24.01.2024 festgestellt. Sie liegt in der Zeit vom 02.02.-16.02.2024 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindeglieder auf.



Katholische Kirchengemeinde Füramoos

Sonntag, 04.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

++ Rudolf, Theresia und Wolfgang Brüchle

Lektor(in): A. Schuler

Minis: Selina, Franciska, Theo, Anna Andacht

17:00 Uhr

Dienstag, 06.02.

17:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 09.02.

18:30 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Voranzeige:

Einladung zum Familiengottesdienst

am **Faschingssonntag, 11.02.2024, 09.30 Uhr,**
St. Michael Füramoos



„Kommt alle verkleidet ob Groß, ob Klein.“

Wir freuen uns mit euch einen bunten Gottesdienst zu feiern.

Team Kinderkirche und
Team Familiengottesdienst



Katholische Kirchengemeinde Mühlhausen

Sonntag, 04.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Mittwoch, 07.02. In Hummertsried:

Patrozinium Hl. Agatha

18:30 Uhr Rosenkranz

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Kerzenweihe und Blasiussegen

++ Agnes und Ottilie Jaufmann und verst. Angehörige, Hilde Brauchle und verst. Angehörige



Katholische Kirchengemeinde Oberessendorf

Sonntag, 04.02. - 5. Sonntag im Jahreskreis

10:15 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

++ Willi Ott, Martin Wieland

Lektor(in): M. Lang

Ministranten: Luis, Hannes, Tim, Ronja

Mittwoch, 07.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 10.02.

19:00 Uhr Vorabendmesse vom 6. So. im JK

Lektor(in): G. Ott

Minis: Moritz, Simon, Hanna, Julia

Katholisches Pfarramt, Hauptstraße 2, 88436 Eberhardzell

E-Mail: StMaria.Eberhardzell@drs.de

Pfarrer Max Wiest, T 07355 91268, E-Mail: Max.Wiest@drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr. von 8 bis 12 Uhr und Mi von 14 bis 18 Uhr, T 07355 91266

Diakon i.R. Roland Keinert, T 07355 9343554, Mobil 016099290061

E-Mail: rolkeinert@t-online.de

Redaktionsschluss Kirchenanzeiger: montags 11:00 Uhr

Homepage: <http://se-eberhardzell.drs.de>

Nachbarschaftshilfe: Leitung Manuela Kulil Tel. 07355 9324898



Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in diesem Jahr haben sich die Narrenzunft Eberhardzell und die Schützengesellschaft Hummertsried dankenswerter Weise wieder bereiterklärt, eine Fasnet für Junggebliebene zu veranstalten.

Die Narrenzunft „Zeller Schwarze Katz e.V.“, die Schützengesellschaft Hummertsried und die Gemeinde Eberhardzell geben sich die Ehre, Sie und Ihren Ehepartner zu dem am

**Mittwoch, den 07. Februar 2024 um 14.00 Uhr
im Schützenhaus in Eberhardzell**

stattfindenden

Ball für Junggebliebene 2024

recht herzlich einzuladen.

Geboten wird ein buntes Programm mit vielen Attraktionen. Es wird bestimmt für alle Besucher ein unterhaltsamer närrischer Nachmittag mit viel guter Laune, Stimmung und Humor.

Eintrittskarten sind nur an der Tageskasse erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und darauf, mit Ihnen gemeinsam einige frohe und närrische Stunden verbringen zu dürfen.

Seien Sie begrüßt mit dem Zeller Narrenruf

Zelli-Zella-Zello

Gemeinde Eberhardzell

Guntram Grabherr
Bürgermeister

Narrenzunft Eberhardzell

Polde Maucher
Ehrenzunftmeister

Markus Scheffold
Zunftmeister

Schützengesellschaft
Hummertsried

Manfred Lämmle